

Engagement in der Flüchtlingshilfe

Wer ist versichert?

Viele Bürgerinnen und Bürgern helfen ehrenamtlich den Flüchtlingen, die aus Krisen- und Kriegsgebieten nach Deutschland kommen. Andere tun es im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Daraus ergeben sich immer wieder Fragen nach dem Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.

Bürgerinnen und Bürger

Personen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Einsatz im Auftrag der Kommune erfolgt. Die Kommune muss die organisatorische Regie übernehmen. Das heißt: Sie ist für die Einteilung und Überwachung der Aufgaben zuständig, sie hat eine Weisungsbefugnis gegenüber den Helferinnen und Helfern, sie stellt die Organisationsmittel zur Verfügung, sie trägt das wirtschaftliche Risiko und tritt nach außen hin als Verantwortliche auf.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ehrenamtliche Tätigkeit selbst, aber auch auf den Weg dorthin und von dort zurück nach Hause. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente. Unfälle sind den Kommunen zu melden, die sich dann mit den Unfallkassen in Verbindung setzen.

Kommunale Beschäftigte

Angestellte der Kommunen sind weiterhin über ihr Beschäftigungsverhältnis bei den Unfallkassen versichert, wenn sie von ihrem Arbeitgeber andere – außerhalb ihres regulären Aufgabenbereichs liegende – Tätigkeiten im Bereich der kommunalen Integrationshilfe für Flüchtlinge übertragen bekommen. Auch ehemalige Bedienstete, die wiedereingesetzt werden, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Vereinsmitglieder

Personen, die sich als Mitglieder von privaten Organisationen wie Vereine in der Flüchtlingshilfe engagieren, sind ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung hierfür ist, dass die privaten Organisatio-

nen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung der Kommune tätig werden. Die Beauftragung muss nicht notwendigerweise schriftlich erfolgen. Eine Liste der ehrenamtlich Tätigen macht allerdings nach einem Unfall die Bearbeitung durch die zuständige Unfallkasse leichter.

Tätige in Hilfeleistungsunternehmen

Ehrenamtliche und hauptamtlich Tätige in Hilfeleistungsunternehmen und der Feuerwehr sind ebenfalls über die Unfallkassen gesetzlich unfallversichert. Eine Ausnahme bilden die ambulanten und stationären Einrichtungen für Hilfeleistungsunternehmen. Diese sind bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege versichert.

Asylsuchende und Flüchtlinge

Asylsuchende, die im Auftrag der Kommune gemeinnützige Arbeiten ausführen, sind gesetzlich unfallversichert. Laut Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen Asylsuchende soweit wie möglich Arbeitsmöglichkeiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern angeboten werden. Der Versicherungsschutz um-

fasst sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Auftrags ausgeführt werden, einschließlich der damit verbundenen unmittelbaren Wege. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt unter bestimmten Voraussetzungen eine Verletztenrente. Anders als bei Beschäftigten besteht für die Dauer einer möglichen Arbeitsunfähigkeit kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung oder Verletzengeld, da durch die Aufnahme einer Tätigkeit nach AsylbLG kein Beschäftigungsverhältnis begründet wird. Zudem stellt die Zahlung der Aufwandsentschädigung kein Arbeitsentgelt im Sinne des Gesetzes als Voraussetzung für die Verletztenrente dar.

Privatleute

Privatleute, die nicht im Auftrag einer Kommune handeln, sondern in Eigenregie Aktivitäten mit den Flüchtlingen durchführen, stehen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

(red)

E-Mail: faktor-arbeitsschutz@konradin.de

Anzeige

Arbeitsschutz Apps

Mobile Anwendungen im Arbeitsschutz



SECUMUNDI

- Reduzierter Aufwand für Aufgaben und Arbeitsprozesse
- Durchgängig digitale Datenerfassung und Auswertung
- Standardisierte und automatisierte Dokumentation

Mehr Infos unter www.secumundi.com








